



GEBÜHRENTARIF der Feuerwehr Hochwald

Gestützt auf die kantonalen Richtlinien der Solothurnischen Gebäudeversicherung, gilt für Dienstleistungen der Feuerwehr Hochwald ab 01.07.2013 der nachfolgende Gebührentarif.

- Gemäss § 5 des Feuerwehrreglements sind Hilfeleistungen unentgeltlich. Hilfeleistungen sind Einsätze zur Rettung von Personen, Tieren und Sachwerten aller Art.
- Dienstleistungen sind Bewachungsaufgaben, Aufräumarbeiten, Wassertransporte, Ölwehreinsätze und dergleichen. Die Kosten für Dienstleistungen werden dem Veranlasser gemäss dem Gebührentarif in Rechnung gestellt.

Grundsatz

Für private Zwecke, Vereinsanlässe etc. darf kein Feuerwehrmaterial eingesetzt werden (Ausnahme: vorsorgliche Bereitstellung von Kleinlöschgeräten).

Hinweise

Diese Tarife gelten als kantonale Richttarife gegenüber Dritten (z. B. Versicherungen). Es steht den Gemeinden frei, in ihren eigenen Tarifen (mit Ausnahme der Kantonalen Tarife) höhere Ansätze zu definieren. Die Tarife "gemäss Amt für Umwelt (AfU)" (*kursiv*) sind kantonale Tarife und auch für die Gemeinden verbindlich.

Gebührentarif

Sachgruppe	Beschreibung	Ansatz (CHF)	Einheit
1. Personal	Angehörige der Feuerwehr (AdF), gradunabhängig		
	- für Verkehrsdienst	35.-	h
	- für andere Dienstleistungen	45.-	h
2. Feuerwehr-Fahrzeuge und -Anhänger (ohne Treibstoff und Bedienung)	Löschfahrzeug (TLF mittel 7,5 bis 14 to)	200.-	h
	Löschfahrzeug (LF / TLF leicht < 7.5 to)	150.-	h
	Mannschaftstransportfahrzeug	100.-	h
	Materialfahrzeug (Mehrzweckfahr- zeug)	150.-	h
	Schlauchauslegefahrzeug	150.-	h
	Atemschutzfahrzeug 3.5 to	100.-	h
	Dienstfahrzeug	50.-	h



EINWOHNER- UND BÜRGERGEMEINDE HOCHWALD

Sachgruppe	Beschreibung	Ansatz (CHF)	Einheit
	Anhänger (ZS-Anhänger oder ähnlich)	40.-	h
4. Geräte (ohne Betriebsstoffe und Bedienung und ohne Fahrzeug)	Anhängeleiter (ohne Zugfahrzeug)	100.-	h
	Schiebe- und Anstelleiter	15.-	h
	Löschpumpe	150.-	h
	Motorspritze Typ 2	50.-	h
	Elektrische Tauchpumpe	15.-	h
	Schmutzwasserpumpe (ELRO)	50.-	h
	Wassersauger	20.-	h
	Kleinlöschgeräte (Handfeuerlöscher, ohne Montage)	25.-	pro Anlass
	AS-Gerät (ohne Flaschenfüllung)	25.-	h
	Hochleistungslüfter	70.-	h
	Motorsäge, Trennjäger	30.-	h
	Nebelgerät (ohne Flüssigkeit)	20.-	h
	Rettungspuppen	20.-	h
	Scheinwerfer mit Stativ	15.-	h
	Schnelleinsatzzelt	200.-	h
	Wärmebildkamera	100.-	h
	Heuwehrgerät	30.-	h
	Notstromgruppe	70.-	h
	Rettungssäge	50.-	h
	Traktor	150.-	h
	Druckfass	150.-	h
5. Schlauchmaterial	Durchmesser 40 mm	-50	pro Meter
	Durchmesser 55 mm	-70	pro Meter
	Durchmesser 75 mm	1.-	pro Meter
	Schlauchpflege und Reparaturen	45.-	h nach Aufwand
6. Abfüllen von Atemschutzflaschen	Flaschen 6 Liter x 300 bar	9.-	pro Flasche
7. Löschmittel	Schaumextrakt MOUSSOL APS 3/3 (Stamer)	8.50	pro kg
	Löschpulver	7.50	pro kg
8. Ölbindemittel (gem. AfU)	Ölbindemittel für Landeinsatz	24.-	pro Sack
	Ölbindemittel für Wassereinsatz	60.-	pro Sack



EINWOHNER- UND BÜRGERGEMEINDE HOCHWALD

Sachgruppe	Beschreibung	Ansatz (CHF)	Einheit
9. Treib-/Betriebsstoffe	Benzin / Diesel / Super	Tagespreis	
	Hexan Brandflüssigkeit	Tagespreis	
	Nebelflüssigkeit (Rauchflüssigkeit)	Tagespreis	
10. Verpflegungskosten	Gemäss Feuerwehrrglement (inkl. Getränke)	max. 25.-	pro Hauptmahlzeit

Der vorliegende Gebührentarif wurde von der Gemeindeversammlung am 24.06.2013 genehmigt. Er tritt ab 01.07.2013 in Kraft.

Hochwald, 28.6.2013

Einwohnergemeinde Hochwald

Der Präsident

Andy Tomasi

Der Gemeindeschreiber

Theo Zaeslein